



GRUNDSATZERKLÄRUNG DER LICHTGITTER GMBH

ZUR ACHTUNG DER MENSCHEN- UND UMWELTRECHTE

INHALT

1. Vorwort und Anwendungsbereich	1
2. Unsere Kernwerte	2
3. Risikomanagement-Strategie	2
3.1 Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs	2
3.2 Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten	3
3.3 Präventiv- und Abhilfemaßnahmen	3
4. Beschwerdemechanismus	4
5. Berichterstattung und Weiterentwicklung	4

1. Vorwort und Anwendungsbereich

Die Lichtgitter-Gruppe ist seit ihrer Gründung 1929 in Familienhand und versteht sich auch wegen ihrer Grundwerte Loyalität, Sicherheit und Zusammenhalt als Familienunternehmen. Ethische Unternehmensführung steht dabei im Zentrum der Lichtgitter Geschäftsstrategie. Unsere soziale und ökologische Verantwortung verpflichtet uns, Nachhaltigkeit zu fördern. Als Produktionsunternehmen, das hauptsächlich Stahl, Zink und GFK verarbeitet, sind wir uns der potenziellen Menschenrechtsrisiken und Umweltauswirkungen in unserer Branche bewusst. Wir erkennen auch die Komplexität, die Überwachung dieser Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Alle Unternehmen der Lichtgitter Gruppe sind verpflichtet, die Rechte der Beschäftigten und Individuen zu wahren und zu fördern, wie sie in

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

festgelegt sind. Zusätzlich nehmen wir unsere Verpflichtungen im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ernst und stellen sicher, dass unsere Praktiken den höchsten Standards der Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit entsprechen. In besonderem Maße gilt diese Grundsatzerklärung für alle von den Anforderungen des LkSG betroffenen

Unternehmen der Lichtgitter Gruppe. Unabhängig davon gelten die hier beschriebenen Werte, Normen und Geschäftspraktiken auch für alle weiteren Unternehmen der Lichtgitter Gruppe.

Die jeweiligen Geschäftsführungen der einzelnen Unternehmen tragen dafür Sorge, dass die Einhaltung und Überwachung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie gesetzlicher und interner Vorgaben durchgesetzt werden. Verstöße gegen jegliche Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen werden nicht toleriert und sanktioniert.

Die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten ist nicht nur Anspruch für unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern ist auch unser Anspruch an die Arbeit und Kooperation mit unseren Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern sowie deren Geschäftstätigkeit.

2. Unsere Kernwerte

Wir halten alle Menschenrechts- und Umweltvorschriften in unseren Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen strikt ein. Lichtgitter erwartet auch von seinen unmittelbaren Lieferanten innerhalb und außerhalb Deutschlands, dass sie diese Werte in ihren Tätigkeiten und bei ihren eigenen Lieferanten beachten.

Die wesentlichen Erwartungen werden klar und deutlich an unsere Mitarbeitenden durch unseren internen Code of Conduct sowie an unsere Lieferanten durch den Supplier Code of Conduct (SCoC) kommuniziert.

3. Risikomanagement-Strategie

Um unseren Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen gerecht zu werden, haben wir ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert. Dieses System enthält regelmäßige Risikoanalysen unserer eigenen Aktivitäten sowie der unserer unmittelbaren Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle beteiligten Parteien sich der Menschenrechts- und Umweltstandards bewusst sind und diese einhalten. Durch die proaktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken streben wir danach, einen verantwortungsvollen und transparenten Produktionsprozess zu fördern.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems ist eine verantwortliche Stelle im Unternehmen verankert, die mit ausreichender Befugnis ausgestattet ist, um der Verantwortung, das Risikomanagementsystem zu überwachen, gerecht werden zu können. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Menschen- und Umweltrechte sind ebenfalls klar definiert.

3.1 Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs

Unsere eigenen Geschäftstätigkeiten werden regelmäßig auf Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltgefahren überprüft. Risikoanalysen werden gemeinsam in einem Team aus internen Experten und externen Beratern durchgeführt und

umfassen alle relevanten Abteilungen, einschließlich Produktion, Qualitätskontrolle, Beschaffung und Logistik, an unseren Produktionsstandorten in Deutschland (und im Ausland). Die erste spezifische Risikoanalyse im Kontext des LkSG wurde im 4. Quartal 2024 durchgeführt. Basierend auf der vorläufigen Risikobewertung wurden in unserem Geschäftsbereich keine Risiken und Verstöße identifiziert.

3.2 Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten

Lichtgitter kauft Waren bei einer Vielzahl an Lieferanten aus verschiedenen Ländern ein. Um eine strukturierte Analyse im Kontext der Angemessenheit zu ermöglichen, wurde mittels einer abstrakten Risikoanalyse, basierend auf diversen Indizes zu den Aspekten des LkSG, der Startpunkt des bevorstehenden Prozesses definiert.

Im Anschluss an die Identifikation der Länder mit erhöhtem Risiko wurden anhand von Datenbanken konkrete länder- und branchenspezifische Risiken der Zulieferer identifiziert.

Zu diesen Risiken gehören Korruption, Umweltverschmutzung, Arbeitssicherheitsrisiken, Lohnrückstände, Diskriminierung, Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und Bedrohung des Lebensraums. Des Weiteren wurden die identifizierten Risiken mittels einer definierten Vorgehensweise bewertet und gewichtet. Der so entstehende Risikokatalog wird im Kontext der jährlichen Risikoanalyse geprüft und aktualisiert. Auf Grundlage der Risikobewertung wurden keine Risiken mit „hoher“ Priorität identifiziert.

Eine Risikoanalyse für mittelbare Lieferanten auf Basis substantiiertes Kenntnis wurde nicht durchgeführt, da keine entsprechenden Hinweise eingegangen sind.

3.3 Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Die Implementierung des Code of Conducts und des Supplier Code of Conducts, die eine offene Kommunikation über die Geschäftsstrategie fördert, und der Aufbau eines Risikomanagementsystems hat dazu beigetragen, ein risikoarmes Umfeld zu schaffen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die Sorgfaltspflichten sowohl für unsere Lieferanten als auch für den eigenen Geschäftsbereich durch die direkte Adressierung und Datenerhebung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lieferanten sowie den Unternehmen der Lichtgitter Gruppe berücksichtigt. Die Themen dieser Erhebung fokussieren sich auf identifizierte Risiken aus den vorangegangenen Risikoanalysen. Falls erforderlich, werden ergänzende Präventionsmaßnahmen veranlasst.

Trotz umfassender Präventions- und Kontrollmechanismen lassen sich Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten nicht gänzlich ausschließen. Im Falle eines festgestellten Verdachts auf eine Pflichtverletzung werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet, um potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu verhindern.

Alle an den Maßnahmen beteiligten Personen und Funktionen werden regelmäßig in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte sensibilisiert und in die gemeinschaftliche Weiterentwicklung sowie die Optimierung der Prozesse involviert. Zudem sind der Maßnahmenkatalog sowie alle durchgeführten Maßnahmen regelmäßiger Bestandteil der Überprüfung des Risikomanagements durch die zur Überwachung beauftragte Stelle. Die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Maßnahmenkatalogs und des Risikomanagements an sich erfolgt anlassbezogen unterjährig sowie standardmäßig mindestens einmal pro Jahr.

4. Beschwerdemechanismus

Zur Meldung von Hinweisen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltverstößen stellt Lichtgitter einen Meldekanal zur Verfügung. Die Hinweisgeberplattform wird offen auf der Lichtgitter Website kommuniziert und kann von allen internen und externen Parteien genutzt werden. Im Rahmen der Einführung wurden die Verantwortlichkeiten für die Koordination und die hauptverantwortliche Bearbeitung sowie für die Überprüfung der Bearbeitung zwischen allen verantwortlichen Stellen definiert und intern dokumentiert. Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ist ebenfalls auf der Lichtgitter Website unter Downloads zu finden.

5. Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Auseinandersetzung mit menschen- und umweltbezogenen Themen sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt wird. Über Weiterentwicklungen und erzielte Fortschritte bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird im Rahmen des jährlichen Berichts an das BAFA informiert.



Dr. Holger Artelt
(Geschäftsführung CEO)



Ass jur. Hermann Stengel
(Geschäftsführung COO)



Heiko Abendroth
(Geschäftsführung CFO)